

datiert hatte, geriet er in seinem Table natürlich auf den Platz nach dem Schreiben vom 17. November 1196¹²⁷). Unser undatiertes Brief steht aber in der Abschrift des Lambert beileibe nicht am Schluß, sondern — wie Pfaff sich bei Battelli¹²⁸) hätte überzeugen können — an drittletzter Stelle, vor dem Brief vom 17. November 1196 und sogar noch vor der Urkunde Heinrichs VI. vom 12. April 1189¹²⁹). Einmal mehr ist zu betonen: Die Rotuli (und ihnen folgend die Kopien des Lambert de Barive) zeigen keine chronologische Reihung der Stücke. Für ihre Datierung aus ihrer Anordnung innerhalb des einzelnen Rotulus Schlüsse zu ziehen, ist unzulässig.

Den wichtigsten und sichersten Anhalt für eine zeitliche Einordnung dieses undatierten Briefes bieten die darin genannten Personen. Denn ein wesentlicher Bestandteil des recht kurzen Schreibens ist die Ankündigung des Kaisers, daß er (ohne Zweifel mit dem Schriftstück) den Bischof Albert von Vercelli, den Protonotar Albert, den Herzog Konrad von Spoleto, den Seneschalk Markward und den Schenken Heinrich (von Lautern) zu ihm sende. Von diesen Unterhändlern erscheint Bischof Albert von Vercelli — sonst ein nicht seltener Gast am Hofe — in der Umgebung des Herrschers in dieser Zeit zuletzt am 27. November 1196¹³⁰). Danach tritt er nicht mehr als Zeuge in Kaiserurkunden auf. Dagegen macht es ein Notariatsinstrument aus dem Januar 1197¹³¹) zumindest sehr wahrscheinlich, daß Albert damals wieder in seiner Bischofsstadt weilte¹³²). Er hat also nach dem Abbruch der Verhandlungen den Herrscher verlassen, ist nach Hause zurückgekehrt und hat Heinrich VI., soweit die Quellen Auskunft geben, vor dessen Tod nicht mehr wiedergesehen. Die Nennung des dritten Gesandten im Schreiben an Coelestin, Herzog Konrad von Spoleto, schließt ebenfalls eine Gesandtschaft für das Jahr 1197 aus. Er wird nämlich am 15. Januar 1197

¹²⁸) Huillard-Bréholles, Examen S. 284.

¹²⁷) St. 5053 = Reg. 572; bei Huillard-Bréholles, Examen u. Battelli: Nr. 13.

¹²⁸) Battelli, MIOG 62, 360.

¹²⁹) St. 4642 = Reg. 84.

¹³⁰) Zeuge in St. 5051 = Reg. 573.

¹³¹) Vgl. D. Arnoldi-F. Gabotto, Le carte dello Archivio capitolare di Vercelli 2 (Biblioteca della Società storica subalpina 71, 1914) Nr. 604 (S. 375—376).

¹³²) So auch Werner Wohlfarth, Kaiser Heinrich VI. und die oberitalienischen Städte, Phil. Diss. Tübingen 1938 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums und des Mittelalters 10, 1938) S. 74.